# KÖNIGSTEIN IM TAUNUS DER MAGISTRAT

## Beschlussvorlage

Az: -- FB I/P Koe / BB Datum 17.05.2023

Drucksachennummer 120/2023

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		05.06.2023
Ausländerbeirat		13.06.2023
HuFa		15.06.2023
StVerVers		29.06.2023

#### **Betreff:**

Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung über den Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zu.

## Begründung:

Die Vorschlagsliste ist durch die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu beschließen.

Diese 2/3 Mehrheit wird nach § 36 (1) Gerichtsverfassungsgesetz verlangt. Nach der Beschlussfassung ist nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung die Liste eine Woche öffentlich zur Einsicht auszulegen. Danach wird die Liste dem Amtsgericht zugeleitet. Bei dem Beschluss handelt es sich nicht um eine Wahl im Sinne des § 55 HGO, sodass nach § 54 (2) HGO offen abzustimmen ist.

Die Namensliste wurde geprüft. Für die Bewerber liegen keine formale Ausschlusskriterien vor.

Aufgrund der Vorschlagsliste anderer Städte und Gemeinden im Amtsgerichtsbezirk Königstein im Taunus wählt ein beim Amtsgericht zu bildender Schöffenwahlausschuss dann die Schöffen. Der Schöffenwahlausschuss besteht aus einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer, die vom Kreistag gewählt werden.

Leonhard Helm, Bürgermeister